

Hygienekonzept für die Volleyballabteilung der SG Freren e.V. - Veranstaltungen -



1. Allgemeine Regelungen für Veranstaltungen

- Personen und Gruppen müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Ferner werden eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen empfohlen.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer (Zuschauerbogen) werden bei dem Veranstalter aufbewahrt und nach 2 Wochen vernichtet.
- Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln sind an Spieltagen sichtbar ausgehängt.
- Desinfektionsmittel befindet sich im Eingang der Sporthalle sowie im Zugangsbereich zu allen Dritteln.
- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten können, werden im Rahmen des Hausrechts der Spielstätte verwiesen
- Ein Zuschauen mit Erkältungsanzeichen wird untersagt.
- Ein- und Ausgangsbereich sind identisch. Der Eingangsbereich wird einzeln betreten.
- Auf- und Abstieg zur Tribüne sind im Einbahnstraßenprinzip gekennzeichnet.
- Im Eingangsbereich bis zum Sitzplatz auf der Zuschauertribüne muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 – Maske oder medizinische Maske) getragen werden. Die MNB kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- **Es wird keine Bewirtung geben.**
- Verpflegung während der Spiele muss selbst organisiert oder im nahegelegenen Supermarkt erworben werden.

Regelungen für Warnstufe 1 oder Inzidenz ab 50:

- Die Halle darf nur mit einem gültigen 3G Nachweis betreten werden.
- Es kommt zu Kontrollen im Eingangsbereich. Zur Kontrolle ist ebenfalls ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen.

2. Regelungen zum Spielbetrieb

- Das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ muss bei Spieltagen vorgelegt werden (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes für drei Wochen).
- Spielgeräte sind frisch desinfiziert und werden nach dem Spieltag wieder desinfiziert.
- Eine Teilnahme mit Erkältungsanzeichen wird untersagt.

Hygienekonzept für die Volleyballabteilung der SG Freren e.V. - Veranstaltungen -



- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wird verzichtet (man könnte sich stattdessen an der Grundlinie aufstellen und klatschen).
- Es sollte immer auf ausreichend Abstand geachtet werden.
- Pro Hallendrittel sind nicht mehr als 45 Teilnehmende auf der Spielfläche erlaubt. (Corona Vorgaben NWWV Stand Oktober 2021)
- Spielerinnen und Spieler tragen ebenfalls im Eingangsbereich sowie auf den Laufwegen eine MNB. In der Halle sind die Spieler und Spielerinnen von der Maskenpflicht befreit.
- Die Nutzung der Kabinen ist aktuell uneingeschränkt möglich (*wird bei Änderungen angepasst*).
- Die Halle wird durch einen Ein- und Ausgang verlassen. Der Eingangsbereich sowie der Ausgangsbereich werden einzeln betreten.

3. Begriffsbestimmungen

Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen

Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten PCR-Tests oder eines 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schulkonzepts regelmäßig getestet werden, sind ebenso von der Testpflicht ausgenommen.

Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.

3G-Regel

Getestet, Genesen, Geimpft: Zutritt zur Sportstätte noch mit einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einer nicht länger als 24 bzw. 48 Stunden zurückliegenden negativen Testung möglich. **Die 3G-Regel gilt für Sportstätten in geschlossenen Räumen, sobald der Landkreis die Warnstufe 1 oder einer 7-Tage-Inzidenz über 50 feststellt.**

Hygienekonzept für die Volleyballabteilung der SG Freren e.V. - Veranstaltungen -



Warnstufen

Die Warnstufen lösen in Niedersachsen aktuell den vorher gültigen Stufenplan ab. Das Konzept ist ähnlich dem des Stufenplans. Allerdings wird nun neben dem Sieben-Tage-Inzidenzwert zusätzlich die Hospitalisierung sowie die Belegung der Intensivbetten eine Rolle spielen. Die nächste Warnstufe gilt dann, wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen **zwei** der drei Indikatoren die Schwellenwerte überschreiten.

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz [Fälle/100.000]	> 35 bis 100	> 100 bis 200	> 200
Hospitalisierung [Fälle/100.000]	> 6 bis 9	> 9 -12	> 12
Intensivbetten [%]	> 5 bis 10	> 10 bis 20	> 20

4. Hygieneansprechpartner Volleyball

Sarah Hafemann
Hauptstr. 11
49832 Thuine
01605663504

5. Mitgeltende Dokumente

- Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.08.2021
- Corona Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball Verbands